


**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	27.10.2023	<b>2023/280</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	06.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

**Tagesordnungspunkt 9**
**Vorberatung Haushaltsplan 2024;**
**Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget 2.2 Schülerbeförderung;**
**Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.5 Nahverkehr**
**Beschlussvorschlag**
**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2, Budget 2.2 Schülerbeförderung, wird zugestimmt.**
**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5, Budget 5.5 Nahverkehr, mit Erträgen in Höhe von 15,9 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 26 Mio. EUR sowie den nachfolgenden Änderungen (Änderungsliste) wird zugestimmt:**

- **22.000 EUR werden als Projektmittel für die Stelle „Mobilitätsmanagement“ für 2024 aufgenommen.**
- **Der Ansatz für die Investitionsmaßnahme „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn“ von zunächst 2.300.000 EUR in der Auszahlung für 2024 wird auf 800.000 EUR reduziert. Der Ansatz für die diesbezüglichen Zuwendungen des Landes in Höhe von bisher 575.000 EUR wird reduziert auf 200.000 EUR.**
- **Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn“ werden in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.**

## Historie und Sachverhalt

### THH 2 – Schulträgeraufgaben, Kultur, Geschichte

#### 214001 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung, die eng mit dem Teilhaushalt (THH) 5 ÖPNV verbunden ist, wird als eigenständiges Produkt im THH 2 dargestellt. Bei einem zahlenmäßigen Vergleich sollte daher ergänzend auch auf die Entwicklung des ÖPNV/Regionalbus im THH 5 geachtet werden.

Seit Betriebsbeginn des Regionalbusses gibt es sachliche Verschiebungen. Alle Aufwendungen und Erträge, die die Schülerbeförderung auch nur anteilig betreffen, werden im THH 2 veranschlagt.

<b>Ordentliches Ergebnis Schülerbeförderung</b>	<b>2022 (Ergebnis)</b>	<b>2023 (Plan)</b>	<b>2024 (Plan)</b>
	<b>-1.754.413</b>	<b>-1.672.183</b>	<b>-1.499.367</b>

Nach dem Finanzausgleichsgesetz sind die Landkreise verpflichtet, die Kosten für die Schülerbeförderung zu erstatten. Empfänger der Kostenerstattung sind je nach Konstellation die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler oder die Schulträger. Im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung ist ein enges Abstimmen der beteiligten Partner Schulen, Schulträger und Verkehrsunternehmen sinnvoll.

Der Hauptanteil der Schülerbeförderung erfolgt über den regulären Linienverkehr. Erstattungen für Beförderungen im privaten Pkw und freigestellte Schülerverkehre sind daher eher die Ausnahme. Sonderbeförderungen für Schülerinnen und Schüler, die an einem Sonderpädagogisches Bildung- und Beratungszentrum (SBBZ) beschult werden, spielen dagegen eine entscheidende Rolle und müssen bedarfsgerecht geplant werden.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schülerbeförderung muss der Landkreis rund 1,5 Mio. EUR aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen. Verglichen mit den vorausgegangenen Jahren ist der Zuschussbedarf steigend. Diese Steigerung ist zurückzuführen auf eine Verschiebung der Buchungen zulasten der Schülerbeförderung, auf die allgemeine Kostensteigerung wie auch eine Zunahme an Inklusionsangeboten.

Gegenüber der Planung 2023 werden 2024 rund 173 TEUR weniger Mittel verbraucht. Dies ist hauptsächlich der erfolgreichen Einführung des Jugendtickets BW zum 1. März 2023 zuzuschreiben. Die Finanzierung des Jugendtickets BW erfolgt zu 30 % durch den Landkreis, 70 % finanziert das Land Baden-Württemberg. Die Ausgleichszahlungen von Schülermonatskarte light (SMK light) zu Schülermonatskarte plus (SMK plus), die der Landkreis an den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) leistet, haben sich bereits 2023 erheblich reduziert. Durch die landesweite Gültigkeit hat sich die Kostenerstattung insbesondere an Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen ebenfalls verringern. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend auch nach der Überführung des Jugendtickets BW in das Deutschlandticket Jugend BW anhalten wird. Dieses neue Produkt wird nach aktueller Sachlage die gleichen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben, wie das Jugendticket BW zuvor.

Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2022 werden rund 255 TEUR weniger benötigt.

Für die drei SBBZ in der Trägerschaft des Landkreises (Regenbogen-Schule Konstanz, Haldenwang-Schule Singen und Sonnenland-Schule Stockach) wird derzeit eine EU-weite Neuausschreibung der Verkehre vorbereitet. Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden die neuen Verträge geschlossen sein. Kostensteigerungen ab September 2024 sind zu erwarten und auch entsprechend einkalkuliert, die konkrete Kostenentwicklung bleibt abzuwarten.

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber der Planung 2023 um rund 122.000 EUR, die ordentlichen Erträge erhöhen sich um rund 51.000 EUR. Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 6,12 Mio. EUR stehen Erträge in Höhe von rund 4,62 Mio. EUR gegenüber. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis beträgt somit rund 1,5 Mio. EUR.

## THH 5 – Verkehrsbetriebe / ÖPNV

### 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Am 1. Januar 2020 wurde der Regionalbusverkehr unter der Regie des Landkreises in Betrieb genommen. Nach einem schwierigen Betriebsstart hat sich der Betrieb gut eingespielt.

Seit 2008 wird der Eigenbetrieb „Landkreis Konstanz, EVU seehäsele“ mit eigener Rechnung geführt. Durch die „Ausgliederung“ aus dem Haushalt ist nur noch der abzudeckende Fehlbetrag darzustellen. Die Haushaltsansätze für den Eigenbetrieb werden in einem eigenen Wirtschaftsplan dargestellt. Ab 2024 übernimmt das Land Baden-Württemberg die Aufgabenträgerschaft für den Betrieb des seehäsele, die Infrastruktur verbleibt beim Landkreis. Daher ist vorgesehen, den Bereich Infrastruktur ab dem Jahr 2025 wieder in den Haushalt des Landkreises zu integrieren.

	2022 (Ergebnis)	2023 (Plan)	2024 (Plan)
<b>Ordentliches Ergebnis Verkehrsbetriebe / ÖPNV</b>	<b>-6.772.178</b>	<b>-8.350.362</b>	<b>-10.157.135</b>

Gegenüber der Vorjahresplanung werden rund 1,8 Mio. EUR mehr Mittel gebraucht. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 werden rund 3,4 Mio. EUR mehr benötigt.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich dabei um rund 2,4 Mio. EUR während sich die Erträge um rund 542 TEUR erhöhen. Ordentlichen Aufwendungen von 26 Mio. EUR stehen Erträge von 15,9 Mio. EUR gegenüber. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis beträgt damit 10,1 Mio. EUR.

Die Transferaufwendungen werden sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,3 Mio. EUR erhöhen. Sie betreffen hauptsächlich die Finanzabläufe im Regionalbusverkehr. Hier wurde bei den Aufwendungen für die Verkehrsverträge die Preisgleitklausel einkalkuliert, welche vertraglich vereinbart ist, und Kosten für Mehrkilometer für Baustellenumleitungen und Fahrweganpassungen wurden vorgesehen. Zudem wurden Mehrkosten für den Einsatz alternativer Kraftstoffe eingeplant.

Wie in den vergangenen Jahren leistet der Landkreis einen Zuschuss an den VHB und beteiligt sich an der Regiobuslinie 700 von Konstanz nach Ravensburg und der Städteschnellbusverbindung von Konstanz nach Friedrichshafen. Der Landkreis plant die Beteiligung an neu einzurichtenden Buslinien ab Dezember 2024, vorrangig auf der Strecke Stockach – Tuttlingen.

Der Landkreis beteiligt sich darüber hinaus finanziell erheblich an verschiedenen Schienenstrecken, wie der Strecke Konstanz – St. Gallen, am rhyhas sowie am seehas.

Der Betrieb des seehäsele geht zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg, wodurch sich der Zuschussbedarf (Defizitausgleich) verringert. Da der Landkreis jedoch die Taktverdichtung über dem Landesstandard finanziert, erhöht sich der Finanzbedarf bei den Zuschüssen an Schienenverkehre.

Für die neue Planstelle Mobilitätsmanagement wurden Projektmittel eingeplant, um mit konkreten Maßnahmen die Mobilitätswende vorantreiben zu können. Über die Änderungsliste wurden diese Mittel um 22.000 EUR erhöht, um ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verfügung zu haben.

### Investitionen im ÖPNV

Für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn hat der Kreistag beschlossen, sich grundsätzlich an den Planungskosten zu beteiligen. Die LPH 1 und 2 sind abgeschlossen, die LPH 3 und 4 werden weitergeführt. Nach den ersten Planungen der DB Netz AG hat sich gezeigt, dass weitere Infrastrukturausbauten nötig sind. Demzufolge werden sich die Baukosten erheblich auf mindestens 590 Mio. EUR erhöhen, was auch zu höheren Planungskosten führt. Für 2024 sind hierfür im Haushaltsplanentwurf 2,3 Mio. EUR eingeplant.

Davon ausgehend, dass sich das Land weiterhin an den Planungskosten beteiligt, plant die Verwaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 575.000 EUR. Für die Folgejahre 2025 und 2026 sind Kosten in Höhe von jeweils 3,5 Mio. EUR sowie ein Zuschuss in Höhe von jeweils 575.000 EUR eingeplant.

Lfd. Nr.	Jahr	Maßnahme	Gesamt-Kosten
1	2024	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, anteilige Planungskosten	2.300.000
2	2024	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, anteiliger Landeszuschuss	-575.000
<b>Summe 2024</b>			<b>1.725.000</b>

Aufgrund aktueller Erkenntnisse bedürfen die dargestellten Beträge für Investitionen einer Änderung, welche über die Änderungsliste angemeldet wurde.

Als Ergebnis einer Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung (EBWU), die von der DB Netz AG in Auftrag gegeben wurde, hat sich gezeigt, dass nochmals weitere Infrastrukturausbauten erforderlich sind. Demzufolge werden sich die Baukosten weiter erhöhen und zwar auf 648,3 Mio. EUR. Dies führt zu Planungskosten in Höhe von rund 42,8 Mio. EUR. Das Land Baden-Württemberg übernimmt 50 % dieser Planungskosten. Von den verbleibenden 21,4 Mio. EUR, die von kommunaler Seite zu tragen sind, entfallen 40 % auf den Landkreis Konstanz; dies sind 8,56 Mio. EUR. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung eingegangen. Für die LPH 3 und 4 sind für den Haushalt 2024 keine Mittel zu veranschlagen, da die Abstimmungen mit dem Land bzgl. der Kostenaufteilung für die Gesamtfinanzierung entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht abgeschlossen sind. Daher werden in 2024 für die LPH 3 und 4 keine Mittel fließen müssen.

Jedoch steht 2024 die Endabrechnung der LPH 1 und 2 an. Auch hier sind aufgrund höherer Planungsleistungen Mehrkosten entstanden und zwar in Höhe von rund 2 Mio. EUR. Der Anteil des Landkreises an diesen Mehrkosten beträgt 800.000 EUR, von Landesseite wird ein Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR erwartet.

Die tatsächlich erwarteten Kosten für die Maßnahme Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn stellen sich für 2024 somit wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Jahr	Maßnahme	Gesamt-Kosten
1	2024	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, Endabrechnung der Planungskosten LPH 1 und 2	800.000
2	2024	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, Endabrechnung der Planungskosten LPH 1 und 2, Zuschuss des Landes	-200.000
<b>Summe 2024</b>			<b>600.000</b>

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2024 -Entwurf-“ ist online abrufbar über den Direktlink zur Bürgerinfo (<https://kreistag.lra.kn.de/buergerinfo/info.asp>). Das Budget 2.2 kann den Seiten 198 bis 199, das Budget 5.5 den Seiten 433 bis 437 entnommen werden“.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 73    Handlungsfeld: Zukunftsentwicklungsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: ...

Maßnahme: -

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel werden vorgeschlagen